

Inhalt:

Allgemeines:

➤ Codex Newsletter

Vorab-Information

zur Umsatzsteuer-

Erhöhung

zum 01.01.2007

von 16% auf 19%

## Allgemeines

### Codex Newsletter

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie per Mail über Neuerungen in unseren Programmen. Zusätzlich erhalten Sie nützliche Tipps und Tricks, die Ihnen die Arbeit mit unseren Programmen erleichtern sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht weiter beziehen wollen oder möchten Sie, dass wir den Newsletter an eine andere oder weitere Mailadresse schicken, teilen Sie uns dies bitte formlos per Mail an [newsletter@codex-online.de](mailto:newsletter@codex-online.de) mit.

Haben Sie Anregungen oder Fragen, die den Newsletter betreffen, so können Sie uns dies auch gerne unter [newsletter@codex-online.de](mailto:newsletter@codex-online.de) mitteilen.

## Vorab-Information zur Umsatzsteuer-Erhöhung zum 01.01.2007 von 16% auf 19%

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 auf 19 Prozent erhöht. Der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 Prozent wird unverändert beibehalten.

**Für die Frage, welcher Steuersatz anzuwenden ist, ist ausschließlich der Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung maßgebend.** Der Tag des Vertragsabschlusses, der Rechnungserteilung oder der Vereinnahmung des Entgelts sind unerheblich.

Daher müssen Rechnungen über Leistungen, die nach dem 31.12.2006 erbracht werden, bereits heute grundsätzlich mit einem Umsatzsteuersatz von 19% fakturiert werden. Werden dagegen Rechnungen über Leistungen, die vor dem 31.12.2006 erbracht werden, erst nach diesem Zeitpunkt erstellt, ist noch der Steuersatz von 16 % anzuwenden.

**WICHTIG:** Ein Umsatz gilt dann als erbracht, wenn die vertraglich geschuldete Leistung beendet bzw. vollständig ausgeführt ist (Leistungszeitpunkt).

Wird Ware zum Kunden transportiert oder holt der Kunde die Ware ab, so gilt die Lieferung am Tag des **Beginns** der Beförderung als ausgeführt (Lieferzeitpunkt).

### Für das Arbeiten mit Windach ergeben sich die folgenden Fälle

#### 1. Werklieferung und sonstige Leistungen

Hierunter fallen unter anderem Werklieferungen von oder an Gebäuden. Als Lieferzeitpunkt ist der Tag anzugeben, an welchem dem Kunden die Verfügungsmacht an dem fertigen Werk verschafft wird (in der Regel der Tag der Abnahme durch den Kunden).

**Das bedeutet für Sie, dass Werklieferungen, die erst in 2007 vollstän-**

**dig ausgeführt werden, auch dann dem 19 %igem Steuersatz unterliegen, wenn schon in 2006 mit den Arbeiten an diesem Werk begonnen wurde.**

Bedeutet in der Software Windach:

Sie haben ein Projekt angelegt und begonnen in 2006 mit einem MwSt-Satz von 16% in der Projektvormaske und die Rechnung wird erst in 2007 geschrieben => komplette Rechnungsstellung erfolgt mit 19% MwSt. Sie stellen in der Projektvormaske den Steuersatz von 16% auf 19% um und schreiben wie gewohnt Ihre Rechnung.

**2. Alle Teilleistungen (in Windach: Teilrechnungen per Aufmass erstellt), die vor dem 31.12.2006 erbracht wurden, unterliegen jedoch noch dem 16%igen Steuersatz.**

Um eine Werklieferung oder Werkleistung in wirtschaftlich abgrenzbare Teile zu zerlegen, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- a) die einzelnen Teile müssen wirtschaftlich abgrenzbar sein.
- b) Eine mit 16% besteuerte Werkleistung muss vor dem 01.01.2007 vom Bauherrn abgenommen worden sein (z.B. durch Protokoll oder Nutzung); eine Werkleistung muss vor dem 01.01.2007 vollendet und beendet worden sein.

Die Vereinbarung, dass für Teile einer Werkleistung oder Werkleistung Teilentgelte zu zahlen sind, muss die genauen Positionen, Mengen und Preise enthalten (in Windach: Berechnung und Ausweisung per Aufmass). Die Vereinbarung muss vor dem 01.01.2007 getroffen und das Teilentgelt gesondert abgerechnet werden.

Bedeutet in der Software Windach:

Sie haben ein Projekt angelegt und begonnen in 2006 mit einem MwSt-Satz von 16% in der Projektvormaske. Für dieses Projekt sind über das Aufmass Teilrechnungen gestellt worden, ebenfalls in 2006 mit 16% Mehrwertsteuer.

**Diese Teilrechnungen bleiben unverändert so erhalten und müssen nicht nachversteuert werden.**

Weitere Teilrechnungen oder auch die Schlussrechnung werden erst in 2007 gestellt und mit 19% abgerechnet.

**3. Alle Anzahlungen (in Windach: pauschale Teilrechnungen), die vor dem 31.12.2006 geleistet wurden, unterliegen bereits dem 19%igen Steuersatz.**

- a) Was sind Anzahlungen?

Anzahlungen / Vorauszahlungen sind Entgelte oder Teilentgelte, die der Unternehmer vereinnahmt, bevor er die Leistung vollständig ausgeführt hat.

b) Was ist bei Anzahlungen zu beachten?

- Anzahlungen sind immer nach dem Prinzip der IST-Versteuerung zu versteuern. Das bedeutet: Die Umsatzsteuer für Anzahlungen entsteht in dem Voranmeldezeitraum, in dem der Unternehmer die Anzahlung vereinnahmt hat.
- Anzahlungen unterliegen dem gleichen Umsatzsteuersatz wie die Leistung, für die sie gezahlt werden.

**ACHTUNG:** Bei der bevorstehenden Umsatzsteuererhöhung wird es regelmäßig dazu kommen, dass Anzahlungen noch vor Inkrafttreten der Erhöhung am 01.01.2007 vereinnahmt werden, die Leistung aber erst nach dem 31.12.2006 vollendet wird.

**DAS BEDEUTET:** Obwohl die Leistung – und somit auch die Anzahlung – in diesem Fall dem 19%igen Umsatzsteuersatz unterliegen, müssen die Anzahlungen zunächst mit dem 16%igen Umsatzsteuersatz versteuert werden. Die Nachversteuerung der Anzahlung erfolgt für den Voranmeldezeitraum, in dem die Leistung ausgeführt wird.

**Bedeutet in der Software Windach:**

Sie haben ein Projekt angelegt und begonnen in 2006 mit einem MwSt-Satz von 16% in der Projektvormaske. Für dieses Projekt sind pauschale Teilrechnungen gestellt worden, ebenfalls in 2006 mit 16% Mehrwertsteuer.

Die Schlussrechnung oder weitere Teilrechnungen werden nun aber erst in 2007 fällig und mit 19% abgerechnet.

**Die Anzahlungen (pauschale Teilrechnungen) müssen nachversteuert werden.**

**Die jeweils korrekte Vorgehensweise und Schritte in unserer Software erläutern wir Ihnen an Beispielen in unserer nächsten Infopost.**

**Wir hoffen, mit dieser Vorab-Information erste Fragen zu dieser Thematik geklärt zu haben.**

Ihr  
**CODEX-Team**

Codex  
Softwareentwicklung

Schlichtstraße 20  
67165 Waldsee

Telefon: 06236 / 41980  
Fax : 06236 / 1332

info@codex-online.de  
www.codex-online.de